

# Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

12. Jahrgang

Sonntag, 01.11.2015

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 45

## BEKANNTMACHUNG

der 13. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 05.11.2015

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal  
Bad Salzelmen  
Badepark 4  
39218 Schönebeck (Elbe)

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  3. Einwohnerfragestunde
  4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2015
  5. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2015
  6. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2015  
Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Digitale Ratsarbeit“
  7. Informationsvorlagen-Nummer: 0002/2015  
Information und Ergebnisse zur Bürgerbefragung der Landesvereinigung für Gesundheit im Rahmen des Projektes Gesundheitstourismus Stadt Schönebeck (Elbe)
  8. Vorlagen-Nummer: 0190/2015  
Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönebeck (Elbe) zum 01. Januar 2013
  9. Vorlagen-Nummer: 0191/2015  
Aktivierungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe)
  10. Vorlagen-Nummer: 0192/2015  
Richtlinie zur Durchführung von Inventuren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
  11. Vorlagen-Nummer: 0193/2015  
Beschluss zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Schönebeck (Elbe)
  12. Vorlagen-Nummer: 0195/2015  
Aufhebungsbeschluss  
zur Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen und Sekundarschulen der Stadt Schönebeck (Elbe)
  13. Vorlagen-Nummer: 0196/2015  
Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Schönebeck (Elbe)
  14. Vorlagen-Nummer: 0197/2015  
Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
  15. Vorlagen-Nummer: 0199/2015  
Bebauungsplan Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“  
Aufstellungsbeschluss
  16. Vorlagen-Nummer: 0201/2015  
Abwägungsbeschluss  
1. Änderung der Flächennutzungspläne für die Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies, Stadt Schönebeck (Elbe)
  17. Vorlagen-Nummer: 0202/2015  
Feststellungsbeschluss  
1. Änderung der Flächennutzungspläne für die Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies, Stadt Schönebeck (Elbe)
  18. Vorlagen-Nummer: 0203/2015  
Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) (KEKS 2030)
  19. Vorlagen-Nummer: 0200/2015  
Vorschlag zur Berufung eines Ausschussmitgliedes und Stellvertreters im Unterhaltungsverband „Ehle/Ihle“
  20. Vorlagen-Nummer: 0207/2015  
Aufsichtsrat der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck
  21. Vorlagen-Nummer: 0208/2015  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Schönebeck GmbH -SWS-
  22. Vorlagen-Nummer: 0209/2015  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
  23. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
  24. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ### Nichtöffentlicher Teil
25. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
  26. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
  27. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2015
  28. Vorlagen-Nummer: 0204/2015  
Verkauf von Grundstücksflächen zur Errichtung einer Deponie
  29. Vorlagen-Nummer: 0194/2015  
Verkauf zweier Grundstücksergänzungsflächen in der Wilhelm-Hellge-Straße
  30. Vorlagen-Nummer: 0198/2015  
Verkauf einer Grundstücksfläche am Pretziener See
  31. Vorlagen-Nummer: 0205/2015  
Verkauf von Grundstücks- und Wasserflächen Steinhafen Pretzien in 39217 Schönebeck (Elbe) OT Pretzien
  32. Vorlagen-Nummer: 0206/2015  
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
  33. Vorlagen-Nummer: 0213/2015  
Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg

34. Vorlagen-Nummer: 0210/2015  
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2015
35. Informationen der Verwaltung
36. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
37. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  
Schönebeck (Elbe), den 27.10.2015



Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Neue Regelungen bei Wohnungswechsel - neues Bundesmeldegesetz ab 01.11.2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, welches am 1. November 2015 in Kraft treten wird, werden erstmals bundesweit unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen. Daraus resultierend sind ab 1. November 2015 neue Regelungen bei einem Wohnungswechsel von den Bürgerinnen und Bürgern zu beachten. Die Pflicht zur Anmeldung bei der Meldebehörde bleibt weiterhin bestehen. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Die Pflicht zur Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde besteht nur, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird (z. B. Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, Aufgabe einer Nebenwohnung). Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen. Beim Wegzug ins Ausland ist künftig auch die neue Wohnanschrift im Ausland anzugeben. Wer im Ausland wohnt, kann darüber hinaus auch danach der vor dem Wegzug zuständigen Meldebehörde seine Anschrift im Ausland mitteilen. Diese wird im Melderegister gespeichert, damit z. B. im Zusammenhang mit Europa- oder Bundestagswahlen die Behörde mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen kann. Wohnungsgeber (Vermieter) müssen ab 01.11.2015 jedem, der eine neue Wohnung bezieht, den Einzug und ggf. auch den Auszug schriftlich bestätigen, da dies zur Anmeldung bzw. bei einer Abmeldung in der Meldebehörde vorzulegen ist.

Diese Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Daten enthalten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers
2. Art des meldepflichtigen Vorganges mit Einzugs- oder Auszugsdaten
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der meldepflichtigen Personen

Die Stadt Schönebeck (Elbe) stellt allen Wohnungsgebern für diesen Zweck ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieses finden Sie auf [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) unter Bereich Bürgerservice/Formularservice/Pass-und Meldewesen.

Weitere Informationen zum Bundesmeldegesetz erhalten Bürgerinnen und Bürger im Sachgebiet Bürgerbüro/Meldewesen und Wahlen der Stadt Schönebeck (Elbe) und telefonisch unter den Telefonnummern 03928 710-611 bis 710-615.

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist alleinige Gesellschafterin der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH. Nach § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und auf der Grundlage des § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses,
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses,
- der Jahresabschluss und
- der Lagebericht

ortsüblich bekannt gegeben werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung der Jahresabschlussdokumente zur Einsichtnahme hingewiesen wird. Zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde auf der Gesellschafterversammlung am 13.07.2015 folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 2015 – 01/ B 4**  
**Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung erheben die Gesellschaftervertreter keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH zum Geschäftsjahr 2014. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 fest. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn von 53.781,63 € bestehend aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 9.073,52 € und dem Gewinnvortrag per 31.12.2013 in Höhe von 44.708,11 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Die Geschäftsführung der ELB-AUE GmbH gibt bekannt, dass allen institutionellen Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgern, die an einer Einsichtnahme in die Jahresabschlussdokumente interessiert sind, Gelegenheit gegeben wird, sich im Sekretariat der BQI mbH Schönebeck, Bertolt-Brecht-Straße 2 a, 39218 Schönebeck, Frau Kirchberg, telefonisch unter Apparat 03928 459-100 anzumelden. Die Einsichtnahme in den Prüfbericht ist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung innerhalb der nächsten 14 Tage in den Geschäftsräumen der v. g. Adresse möglich. Der Jahresabschluss der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Murschall & Partner, Rudolstadt testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH  
Geschäftsführung

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.06.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.8148,48 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde der AbS GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2014 sowie der Lagebericht 2014 liegen vom 16.11. bis 27.11.2014 in den Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

bei der AbS GmbH, Wilhelm-Hellge-Str. 338, 39218 Schönebeck aus.

Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH  
Geschäftsführung

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.07.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.486 T€ auszuschütten sowie 714 T€ aus der Gewinnrücklage zu entnehmen, sodass sich der auszuschüttende Gewinn auf 2.200 T€ erhöht. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. Das Geschäftsjahr 2014 wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach Prüfung der Buchführung des Geschäftsjahres und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde unserem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2014 liegt zur Einsicht in der Zeit vom

**16.11.2015 bis 27.11.2015**

während der Geschäftszeiten bei der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH vor.

Stadtwerke Schönebeck GmbH  
Geschäftsführung

## BEKANNTMACHUNG

der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2015

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  3. Einwohnerfragestunde
  4. Informationen der Verwaltung
  5. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
  6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ### Nichtöffentlicher Teil
7. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
  8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
  9. Vorlagen-Nummer: 0221/2015  
Erdgaslieferung für die kommunalen Gebäude der Stadt Schönebeck (Elbe)  
Lieferzeitraum: 2016/2017/2018
  10. Informationen der Verwaltung
  11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
  12. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 29.10.2015



Knoblauch  
Oberbürgermeister

Keine Aushänge im Schaukasten

Wie das Sachgebiet Zentrale Dienste mitteilt, ist der Zugang zum Schaukasten im Breitetweg in Schönebeck derzeit nicht möglich. Aufgrund von Baumaßnahmen auf Höhe der Hausnummer 11 muss der Gehwegbereich bis auf Weiteres abgesperrt bleiben. Öffentliche Mitteilungen und amtliche Bekanntmachungen können während den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, Zimmer 211, Markt 1, eingesehen werden. Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/327 6356892-1